Sicher im Wahlkampf

Inhalt

Vorwort 1
Sichere Wohn- und Geschäftsgebäude 2
Besuch an Ihrem Arbeitsplatz 3
Persönliche Daten und Identitätsschutz 3
Psychosozialer Stress 4
Sicher unterwegs 4
Zu Fuß 4
Mit öffentlichen Verkehrsmitteln 5
Mit dem Fahrzeug 5
Öffentliche Veranstaltungen 5
Öffentliche Auftritte 7
Unmittelbare Angriffe 7
Bedrohungen, Beleidigungen und verdächtige Gegenstände 8
Telefon 8
E-Mail, Internet und soziale Medien 8
Drohschreiben 9
Verdächtige Gegenstände und Sendungen 9
Weitere Informationen 9
Linktipps 9
Medientipps 9
Herausgeber 10

Vorwort

Insbesondere während des Wahlkampfes werden Politikerinnen und Politiker, ihre Parteien und Büros zunehmend zum Ziel von Angriffen. Mit einem sicherheitsbewussten Verhalten können Sie das Risiko minimieren. Darum geben wir Ihnen mit dieser Broschüre hilfreiche Empfehlungen, wie Sie mögliche Sicherheitslücken schließen und im Ernstfall richtig reagieren. Bitte beachten Sie, dass dieser Ratgeber grundlegende Informationen bietet, um Ihre Sicherheit zu erhöhen. Er ersetzt jedoch keine individuelle Beratung. Abhängig von Ihrer persönlichen Risikoeinschätzung können weitere Absprachen mit der Polizei oder gewerblichen Sicherheitsexperten empfehlenswert sein. Für eine Erstberatung und die Vermittlung einer psychosozialen Erstbetreuung im Zusammenhang mit amts-

oder mandatsbezogenen Sachverhalten ist die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (ZAMAT) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg rund um die Uhr unter der Rufnummer 0711 5401- 3003 erreichbar. In Notfällen rufen Sie die Polizei unter der Telefonnummer 110.

Sichere Wohn- und Geschäftsgebäude

Durch bewusstes Verhalten und die richtige Sicherungstechnik sorgen Sie für einen effektiven Einbruchschutz. Fachleute der Polizeilichen Beratungsstellen beraten Sie kostenlos und neutral über Sicherungsmaßnahmen. Sinnvoll aufeinander abgestimmte mechanische Sicherungen bilden einen wichtigen Grundschutz von Gebäuden. Einbruchmeldeanlagen (EMA) schützen zusätzlich, da sie durch ihre Meldewirkung das Entdeckungsrisiko für Einbrecherinnen und Einbrecher wesentlich erhöhen. Beachten Sie auch das Beratungsangebot der Polizei unter www.k-einbruch.de. Achten Sie darauf, dass die Hausnummer an Ihrem Gebäude gut sichtbar ist, damit Einsatzkräfte im Notfall schnell zu Ihnen gelangen können. Nutzen Sie idealerweise ein Postfach oder einen abgesetzten Briefkasten, um die Gefahr einer Einwirkung von Spreng- und Brandsätzen auf das Gebäude zu reduzieren. Kurze Hecken und Sträucher sowie eine gute Außenbeleuchtung minimieren Versteckmöglichkeiten für Personen und Gegenstände. Sorgen Sie beispielsweise mit Rollläden oder Jalousien dafür, dass Ihre Privat- oder Geschäftsräume von außen nicht einsehbar sind. Bei Farbschmierereien bieten Fachfirmen verschiedene Verfahren zum Schutz oder zur Beseitigung an. Eine Begrünung oder eine grobe, unebene oder farbenfrohe Gestaltung der Fassade kann dabei vorbeugend wirken. Seien Sie vorsichtig bei frischen Schmierereien, da einige Mischungen ätzende Säure enthalten und gesundheitsschädlich sein können. Dokumentieren Sie nach Rücksprache mit der Polizei alle Schäden und beseitigen Sie diese sofort, um Nachahmungseffekte zu verhindern. Für Geschäftsgebäude gilt zusätzlich: Es sollte nur einen zentralen und visuell überwachten Eingang für Besucherinnen und Besucher geben, der mit Gegensprechanlage und Kamera ausgestattet ist. Legen Sie gekennzeichnete Fluchtwege aus dem Gebäude fest und halten Sie diese frei. Richten Sie möglichst für jeden Raum einen zweiten Fluchtweg ein. Trennen Sie den öffentlichen Bereich vom Personalbereich. Einladend gestaltete Wartebereiche können Aggressionen verringern.

Besuch an Ihrem Arbeitsplatz

Prüfen Sie, ob persönliche Termine durch Telefonate oder Videokonferenzen ersetzt werden können. Legen Sie Regeln fest, wie Sie mit unangekündigtem Besuch umgehen wollen. Öffnen Sie nicht leichtfertig die Tür für Fremde. Grundsätzlich sollten Sie Besuch nur einzeln empfangen und diesen bitten, Gepäck und Garderobe außerhalb des Besprechungsraums abzulegen. Trennen Sie Besuchs- und Arbeitsbereich oder nutzen Sie einen neutralen und sicheren Besprechungsraum. Verbieten Sie potenziell gefährliche Tiere. Halten Sie stets Abstand und vermeiden Sie ein Näherrücken, beispielsweise durch Besucherstühle ohne Rollen oder Barrieren wie einen Schreibtisch. Stellen Sie sicher, dass der kürzeste Weg zur Tür frei ist. Sorgen Sie dafür, dass gefährliche Gegenstände wie Scheren, Brieföffner und Glasflaschen vor Zugriffen geschützt sind. Entfernen Sie alles, das Rückschlüsse auf Ihr Privatleben zulässt, wie Familienfotos oder Wandkalender. Verschließen Sie Möbel und ungenutzte Räume. Begrenzen Sie die Sicht auf Unterlagen und Bildschirme, wenn eine Trennung von Besuchs- und Arbeitsbereich nicht möglich ist. Sorgen Sie für ausreichende Raumbeleuchtung und platzieren Sie den Besuch im Blickfeld. Wägen Sie ab, ob Sie die Tür schließen. Entfernen Sie zumindest alle Schlüssel, um ein Einschließen zu verhindern, und sorgen Sie dafür, dass Unterstützung in Rufweite ist.

Persönliche Daten und Identitätsschutz

Achten Sie darauf, welche Informationen über Sie oder Ihr Umfeld im Internet oder den sozialen Medien öffentlich zugänglich sind. Überprüfen Sie die Privatsphäre-Einstellungen auf den von Ihnen genutzten Plattformen und passen Sie diese gegebenenfalls an, um persönliche Daten zu schützen. Seien Sie und Ihr Umfeld zurückhaltend beim Veröffentlichen persönlicher Informationen. Vermeiden Sie es insbesondere, Ihre Gewohnheiten öffentlich preiszugeben. Veranlassen Sie Auskunftssperren, beispielsweise durch eine Sperrerklärung beim Einwohnermeldeamt, Kraftfahrt-Bundesamt oder im Telefonbuch. Bei einer Zeugenaussage oder einer Strafanzeige geben Sie nicht Ihren Wohnsitz an, sondern eine ladungsfähige Anschrift, beispielsweise Ihre Geschäftsadresse. Achten Sie darauf, dass Ihre Müllbehälter eingeschlossen sind und nutzen Sie Aktenvernichter und professionelle Löschmethoden für Ihre Daten. Verwenden Sie Bildschirmsperren auch bei kurzen Abwesenheiten. Denken Sie daran, die Übermittlung Ihrer

Telefonnummer zu unterdrücken. Weitere technische Informationen finden Sie in der Broschüre „IT-Sicherheitsleitfaden für Kandidierende und Mandatstragende bei Bundes- und Landeswahlen“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi.de.

Psychosozialer Stress

Im Wahlkampf können Sie leicht zur Zielscheibe für Frustration, Wut und Hass werden. Der Umgang mit solchen Situationen ist unter Umständen sehr belastend. Anhaltender Stress, Angstzustände oder ständige Bedrohungsgefühle können zu ernsthaften psychischen Erkrankungen führen. Mögliche Warnsignale für psychosoziale Probleme sind: Rückzug von sozialen Kontakten, erhöhter Konsum von Alkohol, Medikamenten oder Drogen, Antriebslosigkeit, Gefühle von Kontrollverlust, Panikattacken oder Angstzustände. Nehmen Sie bei diesen oder ähnlichen Anzeichen möglichst schnell Hilfe in Anspruch, um zu verhindern, dass sich die Symptome verfestigen oder verschlimmern. Die ZAMAT im Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist unter der Telefonnummer 0711 54013003 erreichbar und bietet eine erste Einschätzung Ihrer Situation sowie Kontaktadressen zu Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe.

Sicher unterwegs

Zu Fuß

Nutzen Sie grundsätzlich belebte und gut beleuchtete Wege, die an sicheren Anlaufstellen vorbeiführen. Halten Sie Abstand zu schlecht einsehbaren Bereichen. Stellen Sie sicher, dass Ihr Smartphone geladen und griffbereit ist. Wenn Sie mit Bedrohungen rechnen oder bereits Anfeindungen erleben, gehen Sie nur in Begleitung. Wenn dies nicht möglich ist, nutzen Sie Programmfunktionen, um Ihren Standort automatisch zu teilen oder halten Sie mit einer Person permanent telefonischen Kontakt. Tragen Sie keine Waffen bei sich, da diese eskalierend wirken und gegen Sie eingesetzt werden können. Zudem erfordert der Einsatz von Waffen kontinuierliches Training. Eine mögliche Alternative wäre ein Taschenalarm, mit dem Außenstehende auf Notsituationen aufmerksam gemacht und Angreifende kurzzeitig abgelenkt werden können. Beim Haustürwahlkampf sollten Sie grundsätzlich nicht allein unterwegs sein. Organisieren Sie die Besuche und Ihren Weg sorgfältig und

teilen Sie Ihre Pläne mit Ihren Mitarbeitenden. Vereinbaren Sie eine Meldung bei Beginn und am Ende der Tour.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Nutzen Sie gut beleuchtete und belebte Haltestellen. Wählen Sie Sitzplätze in der Nähe anderer Fahrgäste, des Personals, an Fluchtwegen, Nothilfeeinrichtungen oder Türen. Achten Sie darauf, wer mit Ihnen ein- und aussteigt und wechseln Sie gegebenenfalls das Abteil oder das Verkehrsmittel, wenn Sie ein ungutes Gefühl haben.

Mit dem Fahrzeug

Fahren Sie nicht mit Ihrem privaten Fahrzeug zu Partei- oder Wahlkampfterminen. Halten Sie den Fahrzeuginnenraum leer, insbesondere von Hinweisen auf Ihre Person oder Parteizugehörigkeit. Wählen Sie sichere Fahrstrecken, die gut beleuchtet, belebt, mehrspurig sowie Stau arm sind und an vielen sicheren Anlaufstellen liegen. Nutzen Sie sichere Parkplätze, die beschränkt zugänglich und bewacht sind. Parken Sie in Fahrt- oder Fluchtrichtung und rückwärts in Parklücken ein. Wägen Sie ab, wie weit Sie von Ihrem Zielort parken, etwa bei einer Parteiveranstaltung, um im Notfall schnell wegfahren zu können und gleichzeitig Ihr Fahrzeug vor Manipulationen zu schützen. Lassen Sie Namen oder Parteizugehörigkeit an Ihren Parkplätzen entfernen. Behalten Sie vor dem Aussteigen Ihre Umgebung im Blick. Wenn Sie mit Bedrohungen rechnen oder bereits Anfeindungen erleben: Überprüfen Sie Ihr Fahrzeug vor dem Einsteigen auf Auffälligkeiten, beispielsweise Gegenstände im Innenraum oder Manipulationen an den Rädern. Verriegeln Sie das Fahrzeug sofort nach dem Einsteigen und starten Sie den Motor, bevor Sie sich anschnallen.

Öffentliche Veranstaltungen

Nehmen Sie als veranstaltende Person frühzeitig mit der örtlichen Polizei und den zuständigen Behörden Kontakt auf und bleiben Sie im Austausch. Teilen Sie Ihre Sicherheitsbedenken mit. Benennen Sie eine Ansprechperson für Sicherheitsabsprachen, die bei der Veranstaltung anwesend ist. Informieren Sie sich vor der Veranstaltung, beispielsweise in den sozialen Medien, über kontroverse regionale Themen und mögliche Hinweise auf Störaktionen. Für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht gemäß § 6

Versammlungsgesetz im Voraus die Möglichkeit, bestimmte Personen oder Gruppen in Einladungen und auf Werbemitteln von der Teilnahme auszuschließen. Erstellen Sie einen Ablaufplan und einen Alternativplan mit einem Sicherheitskonzept, das auch auf Störungen eingeht. Durch eine namentliche Anmeldung oder die Vergabe von Eintrittskarten können Sie potenziell störende Personen oder Gruppen identifizieren. Planen Sie bei Veranstaltungen Sicherheitsmaßnahmen ein, die im Idealfall von einem gewerblichen Sicherheits- und Ordnungsdienst umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem Einlasskontrollen, Absperrungen, Durchsuchungen und Räumungen. Gestalten Sie die Räumlichkeiten auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes vor gewalttätigen Übergriffen, etwa durch das Zuteilen von Sitzplätzen, Vermeiden von Stehplätzen und das Entfernen potenziell gefährlicher Gegenstände. Fordern Sie dazu auf, größeres Gepäck und Oberbekleidung an der Garderobe abzugeben und weisen Sie beispielsweise vorher in der Einladung darauf hin. Klären Sie, wer bei Ihrer Veranstaltung das Hausrecht hat und es durchsetzen kann. Lassen Sie es auf sich übertragen oder sorgen Sie dafür, dass die hausrechtsinhabende Person während der Veranstaltung anwesend ist. Planen Sie, wie Sie mit Störungen umgehen und kalkulieren Sie diese ein. Überlegen Sie, ob Sie die Polizei verständigen, Anzeige erstatten, die Veranstaltung unterbrechen oder abbrechen. Gemäß § 11 Versammlungsgesetz können Sie als Veranstaltungsleitung Teilnehmende, die die Ordnung grob stören, auch während der Veranstaltung ausschließen. Klären Sie vorher die Zuständigkeiten. Ist die Polizei vor Ort, tauschen Sie die Erreichbarkeiten aus. Veranstaltungen im Freien, wie beispielsweise Infostände, sollten nicht von einer Einzelperson durchgeführt werden. Bedenken Sie dies auch bei der Planung von Pausen oder dem Heimweg. Informieren Sie die örtliche Polizeibehörde über Ihren Standort und die Veranstaltungsdauer. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitenden genau ab, zu welchen Zeiten und in welcher Besetzung ein Infostand betrieben wird. Klären Sie die Rollenverteilung, wenn es zu Störungen oder Anfeindungen kommt, beispielsweise die Kontaktaufnahme mit der Polizei. Legen Sie im Voraus Rückzugsmöglichkeiten für Notfälle fest und kennen Sie sichere Anlaufstellen wie belebte Orte und Polizeidienststellen in der Nähe. Wenn Personen eine Veranstaltung stören: Bleiben Sie ruhig und provozieren Sie nicht. Siezen Sie die Person und ziehen Sie Ihre Mitarbeitenden als Zeuginnen und Zeugen für den Vorfall hinzu. Bitten Sie laute und aggressiv auftretende Personen freundlich, aber bestimmt, um Ruhe. Rufen Sie nach

wiederholten erfolglosen Aufforderungen den Sicherheitsdienst oder die Polizei. Dokumentieren Sie die Vorfälle und erstatten Sie gegebenenfalls eine Anzeige.

Öffentliche Auftritte

Informieren Sie sich über Hinweise auf Aktionen gegen Ihre Person oder Ihre Partei. Besprechen Sie im Vorfeld öffentlicher Auftritte den genauen Ablauf mit den Verantwortlichen, einschließlich der Frage nach dem zu erwartenden Publikum und klären Sie mögliche Risiken. Informieren Sie sich über vorhandene Sicherheitsmaßnahmen wie Fluchtwege, räumliche Bedingungen vor Ort und den Einsatz von Sicherheitspersonal. Teilen Sie Ihrem privaten Umfeld sowie Ihren engsten Mitarbeitenden Ihre Termine einschließlich Rückkehrzeiten mit. Wenn Sie Einfluss auf die Veranstaltungsplanung haben, schaffen Sie für Ihre Sicherheit eine natürliche Distanz zum Publikum. Dies kann beispielsweise durch das Besetzen der vorderen Sitzreihen mit bekannten Gästen, Mitarbeitenden oder einem Sicherheitsdienst, der Schaffung eines VIP-Bereichs oder dem entsprechenden Platzieren einer Musikkapelle erfolgen. Bei einem Redebeitrag können Sie den Bühnenbereich abtrennen, erhöhen oder die Zugänge im Rahmen der Brandschutzvorschriften beschränken oder erschweren. Ein Sicherheits- und Ordnungsdienst kann alle Zugänge zur Bühne besetzen. Wenn Sie an Terminen anderer Veranstalter teilnehmen, fragen Sie nach sicherheitsrelevanten Maßnahmen, wie nach der Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes, nach einem gesonderten Zugang ins Gebäude oder nach einem zugangsbeschränkten Bereich für Rednerinnen und Redner. Nutzen Sie die vom Veranstalter angebotenen Sicherheitszugänge und Bereiche. Halten Sie auch Ihre Mitarbeitenden dazu an. Insbesondere in Bedrohungssituationen oder bei Veranstaltungen, auf denen mit Störungen zu rechnen ist, sollte der Veranstaltungsort vor dem Auftritt besucht werden. Suchen Sie diesen Ort idealerweise gemeinsam mit Mitarbeitenden auf und machen Sie sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut.

Unmittelbare Angriffe

Bei verbalen und körperlichen Übergriffen ist es wichtig, Abstand zu halten. Versuchen Sie ruhig und professionell zu bleiben und werden Sie aktiv, um Ihre Opferrolle zu verlassen. Siezen Sie Ihr Gegenüber, um Außenstehenden zu zeigen, dass es sich nicht um einen privaten Streit handelt. Vermeiden Sie Drohungen und Beleidigungen. Rufen Sie laut um Hilfe und setzen Sie bei körperlichen Angriffen

schnellstmöglich den Notruf ab. Setzen Sie keine Waffen ein, sondern nutzen Sie Alltagsgegenstände, um sich zu verteidigen. Flüchten Sie, sobald sich die Gelegenheit bietet. Sollte die Flucht nicht möglich sein, verstecken und verbarrikadieren Sie sich. Alarmieren Sie über Notruf die Polizei, sobald Sie in Sicherheit sind. Helfen Sie anderen, ohne sich selbst zu gefährden. Rufen Sie die Polizei über den Notruf 110 an und bitten Sie andere direkt um Mithilfe. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein, kümmern Sie sich um Opfer und seien Sie bereit, als Zeuge oder Zeugin auszusagen.

Bedrohungen, Beleidigungen und verdächtige Gegenstände

In akuten Bedrohungssituationen wie Bombendrohungen, Erpressungsversuchen und lebensbedrohlichen Anfeindungen ist es entscheidend, sofort die Polizei zu informieren und nur in Absprache Maßnahmen zu ergreifen. Die Polizei wird Sie über weitere Handlungsschritte informieren. Stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit erreichbar sind. Informieren Sie anschließend Ihre übergeordnete Stelle und erstatten Sie Strafanzeige.

Telefon

Legen Sie nicht auf, hören Sie aufmerksam zu und stellen Sie offene Fragen. Bei offensichtlichen Straftaten empfiehlt es sich, den Anruf beispielsweise mit einem Smartphone, einem Sprachmemo oder einem Diktiergerät aufzuzeichnen. Schalten Sie den Lautsprecher ein, wenn Mitarbeitende in der Nähe sind, damit diese mithören können. Notieren Sie Tätermerkmale, Hintergrundgeräusche, Datum, Uhrzeit, Anrufnummer, Nebenstelle und Anrufdauer und erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll über die Inhalte. Wenn Forderungen gestellt werden, erklären Sie sich für nicht zuständig.

E-Mail, Internet und soziale Medien

Beantworten oder verändern Sie keine bedrohlichen oder beleidigenden E-Mails und leiten Sie diese nur nach Rücksprache mit der Polizei weiter. Sichern Sie Posts oder Einträge auf Internetseiten, indem Sie diese beispielsweise ausdrucken, fotografieren oder einen Screenshot erstellen. Notieren Sie bei Internetseiten die URL, das Datum und die Uhrzeit des Aufrufs.

Drohschreiben

Sichern Sie das Schriftstück samt Umschlag, beispielsweise in einer Klarsichthülle oder einem Umschlag. Achten Sie darauf, dass es unberührt bleibt, um unnötige Fingerspuren zu vermeiden. Dokumentieren Sie schriftlich, wer das Schriftstück berührt hat.

Verdächtige Gegenstände und Sendungen

Verdachtsindikatoren für Spreng- oder Brandvorrichtungen können sein: nicht plausible Herkunft, auffälliges Erscheinungsbild und Vermerke wie „persönlich, vertraulich, nur von XY zu öffnen." Ein solcher Gegenstand sollte nicht berührt und nicht bewegt werden. Sperren Sie den Bereich ab. Nutzen Sie weder Mobilfunk noch Funkgeräte in der Nähe. Bringen Sie einen Warnhinweis an und entfernen Sie sich umgehend. Warnen Sie auf Ihrem Weg auch andere. Verständigen Sie die Polizei über Notruf 110 und informieren Sie Ihre übergeordnete Stelle. Beim Kontakt mit einer unbekannten Substanz und plötzlichen Krankheitssymptomen verständigen Sie über den Notruf 112 einen Notarzt und den Giftnotruf unter der Telefonnummer 0761 19240.

Weitere Informationen

Linktipps

Allgemeine Informationen und Tipps zur Kriminalprävention erhalten Sie unter: www.polizei-beratung.de
Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, finden Sie hier weitere Informationen: www.polizei-beratung.de/opferinformationen
Bei Anfeindungen und Bedrohungen im Netz finden Sie Informationen und Kontaktdaten unter: www.initiative-toleranz-im-netz.de
Befürchten Sie bei einer Anzeige negative Auswirkungen auf Ihre berufliche Situation oder Ihre persönliche Sicherheit, dann nutzen Sie das anonyme Hinweisgeber-System der Polizei Baden-Württemberg: www.polizei-bw.de/anonymes-hinweisgebersystem

Medientipps

Die folgenden Medien finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de oder erhalten diese bei jeder Polizeidienststelle.

1. Sicher wohnen

2. Klicks-Momente für Internetnutzer
3. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen
4. Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko

Herausgeber

Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Referat Prävention, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart. Stand: April 2024. Alle Rechte vorbehalten. Diese Informationen wurden vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erstellt. Ein Nachdruck der Informationen, auch in Teilen, ist nicht gestattet.